

Tierschutzverein Göppingen und Umgebung e.V.



Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.– Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Postfach 0291 Tel: 07161/78969 Internet: <http://www.tierheim-goeppingen.de>
73002 Göppingen Fax: 07161/14420 E-Mail: tsv@tierheim-goeppingen.de

Mitgliedsantrag Jugendgruppe

Erziehungsberechtigte(r):

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	E-Mail
Strasse	PLZ	Ort	Telefon

Jugendliche(r):

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	E-Mail
---------	----------	--------------	--------

Der/Die Jugendliche(r) wird hiermit Mitglied im Tierschutzverein Göppingen und Umgebung e.V. und dessen Jugendgruppe. Gemäß §4 kann Mitglied des Vereins jede Person werden, welche das 12. Lebensjahr vollendet hat; bis zur Volljährigkeit mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Gemäß §5 sind die Mitglieder der Jugendgruppen von der Beitragspflicht befreit. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Austritt aus der Jugendgruppe. Gemäß §16 müssen Mitglieder der Jugendgruppe mindestens 12 Jahre alt sein. Dem Aufnahmeantrag in die Tierschutzgruppe und der Tätigkeit im Tierheim müssen die Erziehungsberechtigten schriftlich zustimmen. Über die Aufnahme in die Jugendgruppe entscheidet der Jugendgruppenleiter. Bei Ablehnung eines Interessenten muß der Vorstand der Ablehnung zustimmen.

Ziel der Jugendgruppe des Tierschutzverein Göppingen und Umgebung e.V. ist die Förderung des Tierschutzes und die Mitarbeit im Tierheim „Ulrich Schol“. Im folgenden werden als Jugendbetreuer entweder die Jugendgruppenleiterin selbst oder von ihr benannte Personen bezeichnet.

Der/Die Erziehungsberechtigte ...

- ist damit einverstanden, daß sein Sohn/seine Tochter unter Anleitung der Jugendbetreuer an der Jugendgruppe teilnimmt und damit Mitglied im Tierschutzverein Göppingen und Umgebung e.V. wird.
- bestätigt, daß die Aufsichtspflicht gemäß §1631 BGB mit Übergabe seines Sohns/seiner Tochter an die Jugendbetreuer oder mit Betreten des Tierheimgeländes beginnt und mit Rückgabe seines Sohn/seiner Tochter an ihn oder mit Verlassen des Tierheimgeländes endet.
- stimmt zu, daß der Weg zur Jugendgruppe/zum Tierheim und von der Jugendgruppe/vom Tierheim nicht Teil der Aufsichtspflicht gemäß §1631 BGB für die Jugendbetreuer ist.
- wurde darüber unterrichtet, daß ein eventueller Schaden, der dem Sohn/der Tochter im Rahmen der Jugendgruppe widerfährt, nicht zu einem Schmerzensgeldanspruch oder einem Ersatz eines Sachschadens gemäß §823 BGB führt und verzichtet darauf ausdrücklich.
- wurde darüber unterrichtet, daß Schäden die sein Sohn/seine Tochter anderen Personen oder Sachen im Rahmen der Tierschutzgruppe zufügten, über die Vereinshaftpflichtversicherung abgesichert sind.
- wurde darüber unterrichtet, daß die Mitglieder der Jugendgruppe über den Verein unfallversichert sind.
- wurde darüber unterrichtet, daß die Jugendbetreuer für die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) verpflichtet sind.

Der Aufenthalt auf dem Tierheimgelände ist potentiell gefährlich. Die Jugendlichen haben deshalb zu ihrer eigenen Sicherheit den Anweisungen der Jugendbetreuer oder des Tierheimpersonals Folge zu leisten. Die Jugendbetreuer erteilen ggf. im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht entsprechende Verweise. Dies kann im Einzelfall ein Ausschluß von der jeweiligen Veranstaltung sein, oder in schweren, wiederholten Fällen auch den Ausschluß aus der Jugendgruppe bedeuten. Der Erziehungsberechtigte wird dabei entsprechend informiert.

Die Jugendgruppe des Tierschutzverein Göppingen und Umgebung e.V. ist Mitglied in der deutschen Tierschutzjugend e.V. des deutschen Tierschutzbund e.V. und erkennt die Satzungen beider Vereine entsprechend an.

Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Bearbeitungsvermerk JGL